

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und

über den Antrag mit Gesetzentwürfen gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977, Änderung des St. Pöltner Stadtrechtes 1977, Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977 und Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Moser, Sacher u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977, Änderung des St. Pöltner Stadtrechtes 1977, Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977 und Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 werden genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

FEURER
Berichterstatter

SACHER
Obmann